



Übersichtsplan

M. 1:5 000



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Einleitungsbeschlusses

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

Bahnstadt

61.32.15/17/00

Czernyquartier

Aufhebungsbeschluss

Plan vom 06. Juli 2023

Erster Bürgermeister Oberbürgermeister Stadtplanungsamt

Einleitungsbeschluss

Der Gemeinderat hat gemäß § 12 Abs. 2 BauGB die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans am 20.07.2022 beschlossen

OB-Referat

Bekanntmachung

Der Einleitungsbeschluss wurde am 24.08.2022 gemäß § 12 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB im „Stadtblatt“ (Heidelberger Amtsanzeiger) ortsüblich bekanntgemacht.

Stadtplanungsamt

Aufhebungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am ____ 2023 der Aufhebung des Einleitungsbeschlusses und der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens zugestimmt.

OB-Referat

Bekanntmachung

Der Aufhebungsbeschluss wurde am ____ 2023 gemäß 2 Abs. 1 S. 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB im „Stadtblatt“ (Heidelberger Amtsanzeiger) ortsüblich bekanntgemacht.

Stadtplanungsamt